

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 47

Artikel: Zur Volksabstimmung vom 4. März

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578605>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

barungen über das Prüfungsverfahren für die Lehrlinge dieser Berufsarten. Sie beschloß ferner, die Frage der obligatorischen gewerblichen Fortbildungsschulen in Behandlung zu ziehen. Zu handen des Centralvorstandes wurde ein Programm für die Lehrlingsarbeitsausstellung in Genf (1896) vorgeschlagen.

Zur Volksabstimmung vom 4. März.

(Eingefandt.)

Zahrzehnte lang haben die schweizer. Handwerkervereine nach einem Gewerbegesetz gerufen, haben sich darüber beklagt, daß die Sache nicht vorwärts gehen wolle und über die Bundesbehörden geschimpft, weil sie keinen guten Willen dazu hätten u. s. w. Und nun in dem Moment, wo die eidgen. Räte dem Schweizervolk einen Zusatzartikel zur Verfassung vorlegen, welcher die endliche Anhandnahme der Gewerbegesetzgebung gestattet, jetzt, wo die Hoffnungen sich endlich erfüllen könnten, kommt aus der aufgeklärten, fortschrittlichen, industriereichen Stadt des heil. Gallus die unbegreifliche Kunde, daß Handwerker- und Gewerbeverein im trauten Bunde die Verfassungsvorlage verwerfen wollen, „weil diese nicht eine gründliche Gewerbeform ermögliche“.

Das ist nun eine sehr gewagte Behauptung, welche die St. Galler gar nicht beweisen können. Laut den in der Bundesversammlung abgegebenen Erklärungen des Herrn Bundesrat Dr. Deucher und laut der bundesrätlichen Botenschaft vom 25. November 1892 steht der Art. 31, welcher die Gewerbefreiheit gewährleistet, einer eingreifenden Gewerbeform gar nicht entgegen. Der zur Abstimmung vorliegende Art. 34 ter bedeutet nichts anderes als eine Ausnahme von dieser Gewährleistung, läßt also auch ein Gewerbegesetz zu, das die Handels- und Gewerbefreiheit zu gunsten des redlichen Erwerbes beschränkt, die illoyale Konkurrenz bekämpfen hilft.

Eine Revision des Art. 31 hätte freilich die Möglichkeit der eingreifenden Gewerbeform deutlicher zugegeben, wäre aber sehr wahrscheinlich vom Volke verworfen worden, und dann der vorliegende Art. 34 ter dazu! Es hat nun keinen Sinn, aus dem Grunde, weil nach dem Antrag des Herrn Nationalrat Wild die Revision des Art. 31 nicht beliebt und man sich mit einer möglichst allgemeinen Fassung begnügte, die ganze Vorlage zu verwerfen. Denn mit dieser Verwerfung ist die gewollte ausdrückliche Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit auch nicht beschlossen. Man hat nichts erreicht, als daß nun jede Reform auf Jahre hinaus verunmöglicht wird!

Wenn die Gewerbetreibenden selbst mithelfen, dasjenige zu verwerfen, nach dem sie so lange gerufen haben, die heutige Verfassungsvorlage, dann wird bei den Bundesbehörden begreiflicherweise jeder Mut zu weiteren Gesetzesvorlagen ausgehen. Dann wird es mit einigem Recht heißen: Dem Gewerbebestand ist nicht mehr zu helfen, er will selbst, daß er untergehe.

Hoffentlich bricht sich bis zum 4. März doch noch die bessere Einsicht Bahn!

Stimmen aus Handwerker- und Gewerbevereinen.

Gewerbeverein St. Gallen. Ueber die **Lehrlingsfrage**, resp. die Frage, ob die staatlichen Subventionen ausschließlich zu Gunsten der Lehrwerkstätten (nach dem Vorbilde von Zürich, Bern, Winterthur etc.) oder auch zur Unterstützung der Werkstattlehre in der bisher üblichen Form verwendet werden sollen, hatte Nationalrat Wild ein Referat übernommen.

Eingang seines Vortrages erwähnt er das Entstehen und Wirken der Lehrwerkstätten in Bern, Zürich, Winterthur und Basel. Die Lehrlinge werden daselbst in einem rationalen Lehrgange von einem Lehrmeister praktisch und in besondern

Kursen theoretisch ausgebildet. Diese Lehrwerkstätten sind sehr teuer, sowohl was die Leistungen des Staates als die persönlichen Leistungen der Lehrlinge anbelangt. So kostete z. B. die Schule in Winterthur für Kunstschlosserei und Mechanik mit 80 Schülern (wovon 54 dreijährige Kurse, 26 nur einen einjährigen durchmachten) den Staat im Jahre 1892 42,000 Fr. Davon gehen zwar 8000 Fr. Verdienst für gelieferte Lehrlingsarbeiten ab. Andernorts bietet aber gerade auch der Absatz der Lehrlingsarbeiten manche Schwierigkeiten und gerät die Schule leicht in unangenehme Kollisionen mit der Meisterschaft. Die hohen Kosten erklären sich leicht, wenn man bedenkt, daß der Betrieb einer Lehrwerkstätte geeignete Räumlichkeiten, Unterrichtspersonal, Material etc. erfordert und zwar gleichviel, ob die Benützung der Anstalt eine rege oder nur eine schwache ist.

Bei der Werkstattlehre, namentlich wenn der Lehrling noch Kost und Logis beim Meister bezieht, gestaltet sich die Sache wesentlich einfacher und billiger. Es fragt sich nun bloß, welche Form der Lehre zweckmäßiger, geeigneter sei, tüchtige Handwerker heranzubilden.

In Baden hat es sich herausgestellt, daß diejenigen Berufe, welche mehr industriell oder als Kunst ausgeübt werden, wie Uhrenmacherei und Holzschnitzerei, gute Erfolge erzielten, während z. B. die Lehrwerkstätte für Schreiner aufgegeben werden mußte.

Die schlechten Erfolge mit der Lehrwerkstatt für Schreiner gaben Anlaß zur Einführung der sog. Werkstattlehrer. Meister, welche sich über ihre Befähigung gehörig ausweisen, können auf Grund eines Lehrvertrages Lehrlinge aufnehmen und erhalten vom Staate das Lehrgeld. Der Meister ist verpflichtet, den Lehrling gehörig auszubilden; jährlich hat derselbe eine nach eingefandten Zeichnungen ausgeführte Arbeit einzuliefern. Die Zeichnungen werden von einer Centralstelle, der badischen Landesgewerbekasse in Karlsruhe, geliefert, wohin auch die fertigen Arbeiten gesandt werden müssen. Ebenso sind die betreffenden Werkstätten einer staatlichen Inspektion unterstellt. Das Lehrgeld wird in zwei Raten bezahlt, die eine in der ersten, die andere in der zweiten Hälfte der Lehrzeit. Der Staat unterstützt den Meister auch dadurch, daß er ihm Maschinen unentgeltlich liefert, in der Weise, daß jährlich 10 % abgeschrieben werden für so lange, als der Meister vom Staate zugewiesene Lehrlinge erhält. Schon die bloße Wahl des Meisters als Lehrmeister bildet übrigens auch eine schätzenswerte Auszeichnung für den Betreffenden.

Hier steht der Lehrling also unter gehöriger Aufsicht, lernt das praktische, rasche Arbeiten, steht mitten im realen Leben. In den Lehrwerkstätten dagegen werden die jungen Leute mehr an ein exaktes, daher etwas langsames Arbeiten gewöhnt und sind daher beim Austritt etwas unbeholfen und bequemer.

In Baden betrug die Zahl der so gebildeten Lehrlinge im ersten Jahre 51, im zweiten 81, jetzt 106. Der vom Staate ausgelegte Kredit für das zu zahlende Lehrgeld beträgt heute nur 5000 Fr.

Nach diesen Ausführungen bespricht Hr. Wild den vom schweizerischen Gewerbeverein ausgearbeiteten Fragebogen, dessen richtige Ausfüllung nach dem trefflichen Referat nunmehr keine allzuschwierige Arbeit für unsere Meister bilden dürfte.

Dem mit Beifall aufgenommenen Referat folgte eine recht rege Diskussion. Gemeinderat Tobler spricht zu Gunsten der Werkstattlehre. Wenn es irgendwie möglich wäre, sollte der Staat für das Lehrgeld nicht in Anspruch genommen werden. Die hiesigen Schlossermeister wollen von einem solchen „Anzapfen“ des Staates nichts wissen.

Mechaniker Heinze hält die Werkstattlehre, speciell für die Feinmechaniker, für besser als die Lehrwerkstätten.

Buchdrucker Honegger empfiehlt, die Handwerksmeister sollen doch nicht den „dummen August“ spielen, indem sie auf die staatlichen Subventionen verzichten, die von allen